

24.06.2019

## Mündliche Anfrage

für die 60. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 26. Juni 2019

### Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

44 Abgeordneten  
Dr. Martin Vincentz AfD

#### **Widersprüche der Ministerin zu gezuckerten Milchprodukten?**

Der Antrag „Subventionen gezuckerter Milchprodukte stoppen – Das Schulmilchprogramm muss neu konzipiert werden und die Gesundheit unserer Kinder in den Fokus rücken.“ mit der Drucksache Nummer 17/5360 wurde seitens der Ministerin inhaltlich abgelehnt, wie aus dem Plenarprotokoll 17/54 hervorgeht. Weiter bekräftigte Frau Ministerin Heinen-Esser in ihrer Rede, dass sie das Schulmilchprogramm und somit die darin enthaltene Subventionierung der gezuckerten Milchprodukte für richtig halte.

Ich bitte daher die Ministerin um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wann hat diese Zusammenarbeit unter Ausschluss parlamentarischer Begleitung stattgefunden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein Antrag der AfD-Fraktion, der genau diese Handlung fordert, noch nicht abschließend beraten worden war?

Datum des Originals: 24.06.2019/Ausgegeben: 24.06.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

2. Des Weiteren wird eine Elternbefragung durchgeführt, nach welcher sich der Fortbestand des Programms richten soll. Hierzu wurde eine Umfrage eingerichtet. Grundsätzlich richtet sich die Umfrage, die unter [www.schulmilchfrage.de](http://www.schulmilchfrage.de) aufgerufen werden kann, nur an Eltern aus Nordrhein-Westfalen. Ausfüllen kann das Formular aber jeder und zwar so oft er möchte. Es gibt keine technischen Hürden, die eine mehrfache Teilnahme verhindern oder erschweren. Inwiefern hält die Ministerin ein solches Verfahren für angemessen?

### **Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung**

45 Abgeordneter  
Jochen Ott SPD

Ende 2018 hat Schulministerin Gebauer den Start der „Mobilen Digitalwerkstatt“ verkündet. Die Kosten für dieses Projekt bezifferte das Ministerium auf 600.000 €. Bei einer solchen Summe stellte sich die Frage nach der Notwendigkeit eines Vergabeverfahrens. Diese Frage sollte im Schulausschuss am 13. März 2019 beantwortet werden und wurde negiert. Einblicke in die fünfte Fassung eines Vermerks des Ministeriums werfen aber neue Fragen zum Vergabe- und Beratungsprozess dieses Auftrags an HabaDigital auf. Dem Vergabevermerk ist Folgendes zu entnehmen: „Der Schwellenwert von 750.000.- Euro wird erreicht bzw. wird überschritten.“ Bei dem Vergabeprozess stand, wie in der Sitzung des Schulausschusses am 19.06.2019 genannt, die Kanzlei Luther dem Ministerium beratend zur Seite.

1. Welche vertraglichen Vereinbarungen gibt es zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und der Kanzlei Luther?
2. Wie berechnet das Schulministerium den Schwellenwert bei Vergabeentscheidungen?